

Gewaltenverschränkung

Die Klassische Gewaltenteilung wird in der modernen Demokratie zur Gewaltenverschränkung

Keine Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Da Mitglieder der Exekutive In der Regel auch Mitglieder der Legislative sind:

- Gesetze werden inhaltlich von der Exekutive und den dahinter stehenden Bürokratie bestimmt
- Bundesratsmitglieder sind Mitglieder einer Länderregierung
- Die Mehrheit des Bundestages kontrolliert die Exekutive nicht bzw. nicht nachhaltig
- Richter des BVerfG werden von der Legislative bestimmt